

Eiterfeld, 8. September 2025

Elternbrief zum 1. Halbjahr des Schuljahres 2025/2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Schuljahr möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen mit auf den Weg geben und Sie über das Geschehen an der Lichtbergschule informieren.

Neubau der Lichtbergschule

Der Innenausbau der neuen Lichtbergschule ist inzwischen weit fortgeschritten. In den Sommerferien konnten wir erfolgreich in das neue Schulgebäude umziehen. Seit dem Beginn des neuen Schuljahres findet der Unterricht nun ausschließlich im Neubau statt.

Die Container der bisherigen Modulschule werden derzeit schrittweise abgebaut – diese Arbeiten werden voraussichtlich bis zu den Herbstferien andauern.

Bitte beachten Sie: Aufgrund der laufenden Abbauarbeiten ist der Haupteingang der Schule derzeit nicht zugänglich. Bis zu den Herbstferien ist der Zugang zur Schule ausschließlich über den Eingang in der Straße „Am Körle“ möglich (unterhalb des Lehrerparkplatzes).

Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler: Nach dem Aussteigen aus dem Bus müssen sie der Schulstraße folgen, an der Kreuzung in die Straße „Am Körle“ einbiegen, diese hinaufgehen und dann am Lehrerparkplatz die Straße zur Schule überqueren.

Für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sind Aufsichten sowie bauliche Maßnahmen eingerichtet, damit der Schulweg zum neuen Gebäude sicher zurückgelegt werden kann.

Veränderungen im Kollegium

Wir begrüßen Herrn Lucas Niebergall als neuen Kollegen, der an die Lichtbergschule versetzt wurde, mit gymnasialem Lehramt für die Fächer Mathematik und Physik.

Abgeordnet von der Gesamtschule Schenklengsfeld mit drei Stunden im Fach Französisch ist weiterhin Herr David Schaffner.

Frau Isabelle Brehl und Frau Jana Daemen sind mit 6 Stunden an die Lehrkräfteakademie des HMKB abgeordnet.

Herr Steffen Dargatz ist auch in diesem Schuljahr mit 9 Stunden an das Studienseminar GHRF Fulda abgeordnet.

Weiterhin abgeordnet ist Frau Sabine Weber mit 6 Stunden an das Staatliche Schulamt für den Landkreis Fulda.

Öffnungszeiten unseres Sekretariats und Möglichkeit zum Telefonieren für Schülerinnen und Schüler

Unser Sekretariat wird wie bisher zu folgenden Zeiten für Schülerinnen und Schüler geöffnet sein:

Montag – Freitag	7:30 – 10:05 Uhr und 11:40 – 14:00 Uhr (Mittagspause: 12:15 – 12:45 Uhr)
Montag – Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

In diesen Zeiten kann jederzeit ein wichtiger Anruf vom Sekretariat aus getätigt werden. **Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass vergessene Unterrichtsmaterialien keinen wichtigen Grund für einen Anruf darstellen.** In besonders dringenden Fällen, und zwar vor allem bei Erkrankung, steht das Sekretariat auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler benötigen somit kein Mobiltelefon!

Mediathek

Die Mediathek steht dienstags, mittwochs und donnerstags in den beiden großen Pausen wieder zum Ausleihen von Büchern zur Verfügung.

Fortführung fester Termine für das Nachholen versäumter Klassenarbeiten und Lernkontrollen

Auch zukünftig werden ab der Jahrgangsstufe 7 jeweils mittwochs (an wenigen Terminen auch donnerstags) in der 7. und 8. Stunde die versäumten Arbeiten unter Aufsicht in der Schule anzufertigen sein. Nähere Informationen erhalten die betroffenen Schülerinnen und Schüler über die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, in deren Fach eine Arbeit nachzuschreiben ist.

Sprechstunden und dienstliche E-Mail-Adressen der Lehrkräfte

Über die dienstlichen E-Mail-Adressen können Sie einen persönlichen Termin mit einzelnen Lehrkräften vereinbaren. Hierzu bieten alle Lehrkräfte Sprechstunden an. Ein aktuelles Verzeichnis der Sprechstunden finden Sie in Kürze auf unserer Homepage unter:

Nehmen Sie bei Bedarf bitte rechtzeitig Kontakt mit den zuständigen Lehrkräften auf, damit Probleme erst gar nicht entstehen! Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule fördert den Erziehungs- und Lernerfolg bei Ihren Kindern. Uns ist der Austausch mit Ihnen äußerst wichtig!

Erziehungsberechtigung/Abgleich der Daten

Informationen über unsere Schülerinnen und Schüler dürfen wir nur an die jeweiligen Erziehungsberechtigten weitergeben. Deshalb beachten Sie bitte, dass Sie jegliche Änderung der Erziehungsberechtigung (auch der Kontaktdaten) der Schule mitteilen. Die Notfallnummer muss immer aktuell sein!

Schulversuch zum neuen Unterrichtsfach „Digitale Welt“ an der Lichtbergschule

Auch in diesem Schuljahr nimmt die Lichtbergschule am Schulversuch des neuen Unterrichtsfachs „Digitale Welt“ in den Klassen G5 teil. Für die Klassen G6 bieten wir das Fach als freiwilliges Unterrichtsangebot am Nachmittag an.

Förderangebote/LRS/Betreuung

Als eine wichtige Säule unserer schulischen Arbeit sehen wir die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler. Hierzu bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an, die gern genutzt werden können:

Förderangebot in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch

In diesem Schuljahr bieten wir den Schülerinnen und Schülern Förderkurse in den Hauptfächern an, und zwar für die Jahrgangsstufen 5 und 6. Dabei fungieren diese Förderunterrichte hier als so genannte Stütz- und Liftkurse. Für die Jahrgangsstufe 5 der Förderstufe starten sie erst ab dem zweiten Halbjahr mit Beginn des Kursunterrichts.

Ebenso gibt es für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 des Haupt- und Realschulzweiges die Möglichkeit eines nachmittäglichen Förderangebotes Mathematik. Für jedes Hauptfach gibt es die Möglichkeit, sich wöchentlich anzumelden.

Sollten sich bei Ihren Kindern in den ersten Schulwochen Defizite zeigen, werden die Fachlehrerinnen und Fachlehrer oder die Klassenleitung auf Sie zukommen, um Fördermöglichkeiten zu eruieren. Selbstverständlich können auch Sie den Kontakt suchen. Die konkreten Zeiten der

Förderunterrichte können Sie den Klassenstundenplänen in WebUntis entnehmen.

„Fördern für alle“

Unser Förderangebot „Fördern für alle“ steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung und kann individuell besucht werden, um Hilfe bei Hausaufgaben oder Verständnisproblemen zu erhalten oder um versäumten Unterrichtsstoff oder individuelle Förderpläne aufzuarbeiten. Eine dauerhafte bzw. feste Anmeldung für dieses Förderangebot ist nicht vorgesehen. Es sollte nach Bedarf genutzt werden.

	Montag	Dienstag	Donnerstag
7. Std.		„Fördern für alle“ – Mathematik	„Fördern für alle“ – Mathematik
8. Std.	„Fördern für alle“ – Englisch	„Fördern für alle“ – Deutsch	

Eine Anmeldung für den jeweiligen Termin nimmt die Schülerin bzw. der Schüler selbst vor, indem sie/er sich in eine Liste im Sekretariat einträgt. Die Anmeldung sollte so früh wie möglich erfolgen und gewünschte Themen angegeben werden, damit sich die Lehrkräfte auf die Inhalte vorbereiten können.

Förderung bei einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

Die Überprüfung aller Schülerinnen und Schüler unserer neuen Jahrgangsstufe 5 wird zeitnah durch unseren LRS-Beauftragten vorgenommen. Hierüber werden die Erziehungsberechtigten gesondert informiert. Die LRS-Kurse ab der Jahrgangsstufe 6 laufen bereits.

Betreuungszeit

Die Lichtbergschule bietet an vier Nachmittagen eine Betreuung an. Von Montag bis Donnerstag können Schülerinnen und Schüler jeder Jahrgangsstufe in der 7. und 8. Stunde (14.25 Uhr bis 15.55 Uhr) unter Aufsicht z. B. ihre Hausaufgaben erledigen, aber auch spielen, lesen oder basteln. Hierzu stehen zwei Betreuungskräfte in unterschiedlichen Räumen zur Verfügung. In einem Raum können in Ruhe Hausaufgaben erledigt, im anderen kann bspw. gespielt, gelesen oder gebastelt werden. Ein Wechsel zwischen den Räumen ist möglich.

Die Einwahl für die Betreuung erfolgt grundsätzlich verbindlich durch eine Anmeldung der Eltern. Um eine ordnungsgemäße Aufsicht gewährleisten zu können, besteht bei Einwahl Anwesenheitspflicht. Das heißt, jedes

Fehlen muss durch die Eltern im Sekretariat telefonisch oder schriftlich entschuldigt werden.

Beaufsichtigung bei Wartezeiten

Schülerinnen und Schüler, die in der 7. oder 8. Unterrichtsstunde einen Förderkurs besuchen oder an einem LRS-Kurs teilnehmen und erst nach der 8. Stunde mit dem Bus nach Hause fahren, müssen in ihrer Freistunde (8. oder 7. Stunde) ebenfalls an der Betreuungszeit teilnehmen, um beaufsichtigt zu werden.

Schülerinnen und Schüler, die in der 6. Stunde keinen Unterricht haben und anschließend ein Nachmittagsangebot nutzen, werden in der Wartezeit von uns beaufsichtigt. Dazu melden sich diese bitte im Sekretariat.

Arbeitsgemeinschaften

Neben Pflicht- und Förderunterricht sowie der Betreuungszeit gibt es nachmittags an der Lichtbergschule auch zahlreiche Arbeitsgemeinschaften. Nähere Informationen dazu finden Sie in der bereits an die Schülerinnen und Schüler ausgegebenen Broschüre.

Die Einwahl in eine AG erfolgt immer verbindlich, in der Regel für ein Halbjahr. Abmeldungen sind nur in Ausnahmefällen möglich (z. B. Änderung des Stundenplans) und müssen schriftlich durch die Eltern erfolgen.

Um eine ordnungsgemäße Aufsicht gewährleisten zu können, besteht bei Einwahl Anwesenheitspflicht, das heißt, jedes Fehlen muss durch die Eltern schriftlich entschuldigt werden. Die Entschuldigungen sind bei der AG-Leiterin bzw. dem AG-Leiter abzugeben.

Lernzeiten und Musikwerkstatt in der 5. und 6. Klasse

In der Jahrgangsstufe 5 der Förderstufe achten wir während so genannter individueller Lernzeiten in den Hauptfächern auf zunehmend selbstständiges und differenziertes Arbeiten.

Für die 5. und 6. Klassen der Förderstufe und des Gymnasialzweiges findet der Musikunterricht in Form einer Musikwerkstatt schulformübergreifend statt. Wir bieten für alle neuen Fünftklässler eine zweistündige Musikwerkstatt an, die auf praktische Art und Weise die theoretischen Inhalte des klassischen Musikunterrichts abbildet und den Schülerinnen und Schülern z. B. durch das Erlernen eines Instrumentes bzw. das Singen in einem Chor eine musikalische Bildung auf andere Art und Weise vermittelt. Für die Klassen 5 heißt das, dass sie wählen können zwischen klassischem Musikunterricht und der Musikwerkstatt. Die Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen haben sich bereits im

letzten Schuljahr in ein Angebot der Musikwerkstatt eingewählt, das heißt, die vorgenommenen Einwahlen aus Klasse 5 bleiben bestehen. Finden Schülerinnen und Schüler Gefallen am Spielen eines Instrumentes oder beim Singen im Chor, können sie in den weiteren Schuljahren ihr Können im Orchester bzw. in der Big Band der Schule oder im Chor vertiefen und so langfristig in musikalischen Ensembles mitwirken.

Mittagessen in der Cafeteria/Mittagspause

Von Montag bis Donnerstag wird in der Cafeteria ein warmes Mittagessen angeboten. Das Mittagessen wird als reguläres warmes Mittagessen angeboten (mit Getränk, Nachtisch), und zwar zum Preis von 4,78 €.

Neu ist die Bestellung der Mahlzeiten, diese muss in der Vorwoche bis Freitag, 14:30 Uhr, erfolgen, und zwar per App. Hierzu finden Sie im Beiblatt zu diesem Rundbrief eine Anleitung.

In der Mittagspause und in den großen Pausen werden auch Getränke und diverse Snacks angeboten.

Die Mittagspause gehört zur Schulzeit, wenn danach noch Unterricht stattfindet oder an weiteren Angeboten teilgenommen wird. Ein Verlassen des Schulgeländes ist nicht vorgesehen (Ausnahme ist Mittagessen zuhause und das schriftliche Einverständnis der Eltern, siehe „Verlassen des Schulgeländes“).

Am Montag und Donnerstag wird in der Mittagspause zudem die große Turnhalle für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Unter der Aufsicht von Lehrkräften können sie sich sportlich und spielerisch betätigen.

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) sind, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen. Die Antragstellung erfolgt beim Amt für Arbeit und Soziales (Robert-Kircher-Straße 24, 36037 Fulda) bzw. bei dem Sozialamt (Wörthstraße 15, 36037 Fulda).

Rechtliches und Formales

Haftung bei Verlust oder Beschädigung persönlichen Eigentums

Die Klassen- und Kursräume werden in den großen Pausen sowie nach dem Ende des Unterrichts durch die Lehrkräfte abgeschlossen. Wird der Unterricht nach der Pause im selben Raum fortgesetzt, lassen die Schülerinnen und Schüler ihre Sachen im Raum. Wird der Unterricht in einem anderen Raum fortgesetzt, werden die Sachen mitgenommen.

Unabhängig von verschlossenen Räumen sind alle Schülerinnen und Schüler angehalten, auf persönliche Gegenstände achtzugeben und sie vor Verlust oder Beschädigung zu schützen. Die Schule kann keine Haftung übernehmen.

Verlassen des Schulgeländes

Bei eigenmächtigem Verlassen des Schulgeländes entfallen die Aufsichtspflicht der Schule und die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden.

Wir erlauben das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause nur für die Mittagsverpflegung. Die Mittagspause gehört zur Schulzeit. Ein Verlassen des Schulgeländes ist nicht vorgesehen!

Sollte ihr Kind zur Mittagsverpflegung das Schulgelände verlassen, ist dies nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis möglich. Hierzu wird auf der Schulwebseite ein Vordruck bereitgestellt, der bitte ausgefüllt an die Klassenlehrkraft gegeben wird und als Kopie mitzuführen, bei Bedarf einer Aufsicht führenden Lehrkraft vorzuzeigen ist.

Entschuldigungen/Beurlaubungen

Im Krankheitsfall ist das Fehlen Ihres Kindes umgehend der Klassenlehrkraft zu melden. Entschuldigungen für das Fernbleiben vom Unterricht müssen spätestens nach drei Tagen des Fehlens schriftlich vorliegen, ansonsten gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer können Schülerinnen und Schüler aus wichtigen Gründen bis zu zwei Tage beurlauben. Längere Beurlaubungen sowie Freistellungen unmittelbar vor und nach den Ferien können nur vom Schulleiter ausgesprochen werden. Eine geplante oder bereits gebuchte Urlaubsreise ist als Begründung für eine Unterrichtsbefreiung nicht zulässig.

Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.

Wir bitten Sie darum, Entschuldigungen nicht telefonisch über das Sekretariat vorzunehmen! Bitte helfen Sie mit, das Sekretariat zu entlasten, indem Sie das Fehlen Ihres Kindes direkt bei der Klassenleitung anzeigen, und zwar per Nachricht über WebUntis.

Waffen- und Gefährdungsgegenstände an Schulen

Zum neuen Schuljahr 2025/2026 weist das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen auf den ab dem 18. August 2025 geltenden Erlass zum Verbot von Waffen und gefährlichen Gegenständen an

Schulen hin: Es ist allen Schülerinnen und Schülern untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes sowie Messer, Nachbildungen von Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu schulischen Veranstaltungen zu bringen. Ebenso verboten sind Munition, Feuerwerkskörper, Chemikalien oder vergleichbare Gegenstände, die eine Gefährdung darstellen können. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über diese wichtige Regelung. Verstöße können schulische Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Verhalten an den Bushaltestellen und in den Bussen

Ermahnen Sie bitte Ihre Kinder zur gegenseitigen Rücksichtnahme, insbesondere an den Bushaltestellen und in den Schulbussen. Wir möchten Sie hiermit davon in Kenntnis setzen, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler bei grobem Fehlverhalten von der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden kann. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.lichtbergschule.de/schule/organisation/sicherer-schulweg/>

Wartezeiten an den Bushaltestellen

Zwischen dem Landkreis Fulda und dem Schulamt Fulda wurde folgende Regelung vereinbart: *„Sollte der Schulbus einmal nicht pünktlich an der Haltestelle eintreffen, müssen die Schülerinnen und Schüler 25 Minuten über die offizielle Abfahrtszeit hinaus warten. Nach Ablauf dieser Wartezeit können die Schüler nach Hause gehen. Sollte eine spätere Abfahrtszeit zum Schulstandort noch angeboten werden, so ist diese von den Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Falls dies nicht der Fall ist, sollten die Erziehungsberechtigten versuchen, selbst Mittel und Wege zu finden, damit die Schülerinnen und Schüler noch in die Schule gelangen.“*

Verstöße gegen die Schulordnung

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler bewusst gegen die Schulordnung, muss sie/er mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Auch kann sich dies auf die Note im Sozialverhalten auswirken.

Unerlaubtes Aufhalten auf dem Schulgelände

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler nur während ihrer Unterrichtszeiten erlaubt. Leider wird das Gelände immer wieder an Wochenenden und in den Ferienzeiten unbefugt betreten, was nicht nur zu Müllansammlungen, sondern auch zu Sachbeschädigungen führt. Der Landkreis meldet solche Verstöße den Strafverfolgungsbehörden. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern, um solche Vorfälle zu vermeiden.

Pädagogische Vereinbarung zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln

Uns als Lichtbergschule ist es wichtig, die vielfältigen Möglichkeiten elektronischer Kommunikationsmittel für den Unterricht in einer immer digitalisierteren Welt anzuerkennen und zu nutzen. Nichtsdestotrotz ist uns außerordentlich wichtig, dass Smartphones, Tablets etc. nicht das gesamte Leben bestimmen und dafür sorgen, dass zwischenmenschliche Kommunikation gar nicht mehr oder nur noch digital erfolgt. Aus diesem Grund treffen wir zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern sowie dem Elternhaus eine pädagogische Vereinbarung zur Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln an der Lichtbergschule Eiterfeld. Diese soll dafür sorgen, dass die Möglichkeiten der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel deutlich kommuniziert werden und auf allen Seiten Klarheit darüber herrscht, was akzeptiert wird und welches Verhalten zu Sanktionen führt.

Gesunde Ernährung/ Verzehr von Energydrinks

In unserer Schule möchten wir gern auf die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler achten, denn Wohlbefinden hat Einfluss auf erfolgreiches Lernen. Wir empfehlen daher als Unterstützung der gesunden Ernährung die Mitgabe eines abwechslungsreichen Frühstücks, das auch Obst und Gemüse enthält. Zum Trinken empfehlen wir Wasser, ungesüßte Tees oder stark verdünnte Saftchorlen. Ab sofort können sich die Schülerinnen und Schüler am neuen Wasserspender in der Pausenhalle kostenlos ihre mitgebrachte Trinkflasche befüllen. Es gibt drei Varianten: sprudelndes Wasser mit Kohlensäure, stilles Wasser ungekühlt sowie stilles Wasser gekühlt. Die Flaschen dürfen beim Befüllen nicht mit dem Wasserspender in Berührung kommen. Flaschen mit einer größeren Öffnung sind daher besser geeignet.

Im Sinne einer gesundheitsbewussten Ernährung unserer Schülerinnen und Schüler ist der Verzehr von Energydrinks an der Lichtbergschule nicht gestattet.

Förderverein

Der „Verein der Freunde und Förderer der Lichtbergschule e.V.“ unterstützt seit vielen Jahren in vielerlei Hinsicht schulische Aktivitäten. Es wäre schön, wenn auch Sie den Förderverein durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen würden. Der Förderverein freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Anträge erhalten Sie im Sekretariat und als Download auf unserer Homepage:

<https://www.lichtbergschule.de/schulgemeinde/foerderverein/mitglied-werden/>

Termine (bis zum Ende des ersten Halbjahres)

Freitag, 12. September 2025, 14:30 – 17:00 Uhr	Spiel- und Sportfest der 5. Klassen
Samstag, 13. bis Samstag, 20. September 2025	Englandfahrt der Jahrgangsstufe 9
Montag, 15. September 2025, 19:00 Uhr	Sitzung des Schulelternbeirates, Wahl der Elternvertreter für die Schulkonferenz
Montag, 27 bis Freitag, 31. Oktober 2025	Präsentationsprüfungen der R10
Freitag, 28. November 2025, 15:00 – 18:00 Uhr	Tag der offenen Tür
Mittwoch, 03. Dezember, 2025 Donnerstag, 04. Dezember, 2025 Montag, 08. Dezember, 2025 Dienstag, 09. Dezember 2025	Durchführungsphase der Projektprüfungen H9
Donnerstag, 11. Dezember 2025	Präsentationsphase der Projektprüfungen H9
Mittwoch, 17. Dezember 2025, 19:00 Uhr	Weihnachtskonzert
Donnerstag, 29. Januar 2026, 16:00 – 19:00 Uhr	Elternsprechtage
Freitag, 30. Januar 2026	Zeugnisausgabe, Ende des 1. Halbjahres

Alle wichtigen Termine finden Sie stets auch auf unserer Homepage:

<https://www.lichtbergschule.de/service/elterninformationen/termine/>

Schulkleidungs-Shop

Wir bieten auch in diesem Jahr die Möglichkeit an, Oberbekleidung mit dem Schullogo der Lichtbergschule bei der Firma Unicum zu erwerben. Hierzu finden Sie einen Link auf der Startseite der Schulwebseite, unter dem Sie alle Informationen einsehen und online während eines bestimmten Zeitfensters bestellen können.

Einen Bestellzeitraum möchten wir zweimal im Schuljahr anbieten, aktuell vom 13.09. bis zum 27.09.2025.

Besondere Aktivitäten und herausragende Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler

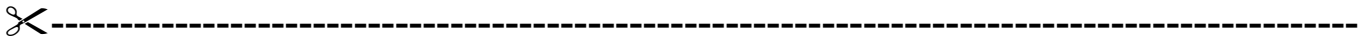
Stets aktuelle Informationen über besondere Aktivitäten oder herausragende Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler erhalten Sie tagesaktuell über die Homepage unserer Schule:

<https://www.lichtbergschule.de>

Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir ein erfolgreiches sowie den Eltern ein entspanntes Schuljahr 2025/2026.

gez. Frank Wrabletz
Schulleiter

gez. Stefanie Radics
Stv. Schulleiterin



Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Eltern/Erziehungsberechtigten

Den **Elternbrief 2025-2026 – Nr. 1 vom 26. August 2025** habe ich zur Kenntnis genommen.

Mein Kind besucht die Klasse _____

Name der Schülerin/des Schülers _____

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten